

**Zeitschrift:** Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung  
**Herausgeber:** Pro Senectute Schweiz  
**Band:** 54 (1976)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Exklusiv aus Bern : die PTT und die Betagten  
**Autor:** Rinderknecht, Peter / Redli, Markus  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-721193>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

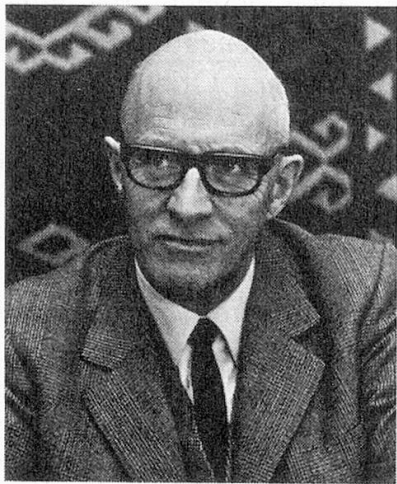
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die PTT und die Betagten

Diverse Leserbriefe an die «Zeitlupe» betreffend die Posttaxenerhöhungen und die in Erwägung gezogene Einführung der Zeitimpuls-Zählung im Telefon-Ortsverkehr auf 1977 veranlassten die Redaktion, sich an die Generaldirektion der PTT-Betriebe zu wenden. Am 6. Februar gewährten der **Präsident der Generaldirektion, Dr. Markus Redli, Generalsekretär Fürsprecher H. Kopp und Dr. Otto Gerber, Chef Kommerzielles und Kundendienst der Fernmeldebetriebe**, dem Redaktor ein längeres Interview. Da sich dabei nicht alle Fragen beantworten liessen, anbot sich PTT-Präsident Dr. Redli, weitere Einzelheiten durch die zuständigen Fachleute abklären zu lassen. So kam dieser umfassende Bericht zustande, der sicher jeden Betagten irgendwo betrifft und interessiert. Der PTT-Generaldirektion danken wir herzlich für ihre Bereitschaft, unsere offenen und zum Teil kritischen Fragen ebenso offen zu beantworten. Der Einfachheit halber werden die Gesprächspartner als «PTT» und als «ZL» (Zeitlupe) bezeichnet. Rk.



Dr. Markus Redli, Präsident der Generaldirektion PTT.

**ZL:** Die PTT haben die Posttaxen auf 1. Januar 1976 um durchschnittlich 44 Prozent erhöht. Der Landeskostenindex der Konsumentenpreise stieg im Januar um 0,5 Prozent. Volle 0,4 Prozent oder 4/5 entfielen auf die Posttaxen. Warum diese saftige Erhöhung? Und wer ist dafür zuständig?

**PTT:** Die PTT-Betriebe können die Taxen den gestiegenen Kosten nur schrittweise an-

passen. Da die eidgenössischen Räte für die Taxfestsetzung zuständig sind, benötigt das Vorbereitungs- und Vernehmlassungsverfahren mindestens drei Jahre. Für die Taxfestlegung muss daher die Kostenentwicklung der letzten drei der Tarifreform vorangehenden und der drei ihr folgenden Jahre einbezogen werden.

Seit 1939 erbrachten die PTT-Betriebe ihre Leistungen während 25 Jahren praktisch zu unveränderten Preisen. Erst in jüngster Zeit folgten sich die Taxerhöhungen in kürzeren Abständen. Der Posttaxenindex blieb während der erwähnten Zeitspanne wesentlich unter dem Landesindex der Konsumentenpreise.

**ZL:** Dass die PTT aufwendige Dienstleistungen wie z. B. den Einzug von Nachnahmen (Gebühr für Beträge bis zu Fr. 100.— bisher Fr. 1.50, heute Fr. 3.50) oder für **Postanweisungen** (bis Fr. 100.— kosteten bisher Fr. 1.20, heute Fr. 3.—) selbsttragend gestalten wollen, versteht wohl das Publikum nach Ihren Ausführungen noch einigermassen. Aber sind diese Taxen nicht zu massiv erhöht worden?

**PTT:** Wir können gut begreifen, dass die Postkunden Mühe haben, den starken Erhöhungen Verständnis entgegenzubringen. Diese zwei Sendungsgattungen weisen — trotz den Aufschlägen — einen sehr schlechten Kostendeckungsgrad auf, d. h. mit den eingenommenen Taxen wird nur ein geringer Teil des der Post entstehenden Aufwandes abgegolten. Die verhältnismässig hohen Kosten werden vor allem durch die arbeitsaufwendige Hauszustellung oder durch den Einzug der Beträge am Domizil verursacht. Mit den Erhöhungen sollte ausserdem ein vermehrter Anreiz für eine Verlagerung zum risikofreien und bargeldlosen Zahlungsverkehr geschaffen werden. Die PTT-Betriebe bieten nämlich im Sektor Bankpost Leistungen an, die äusserst kostengünstig oder gar gratis sind. Das Ueberweisen eines Betrages von einem Postcheckkonto auf ein anderes



*Erfreuliche Begegnung an der Haustüre: Eine von über 800 000 AHV-Rentnerinnen erhält ihre Monatsrente. Gewiss gehört diese Aufgabe zu den dankbarsten Pflichten eines Postbeamten.*

*Foto C. Lang*

ist taxfrei; für das Einzahlen einer Summe auf ein Postcheckkonto werden sehr niedrige Taxen berechnet. Die PTT-Betriebe sind sich jedoch bewusst, dass nicht alle Postkunden ihre Geldgeschäfte über ein Postcheckkonto abwickeln möchten. Um diesen Kunden entgegenzukommen, haben sie dem Bundesrat eine Reduktion der Taxen für Post- und Zahlungsanweisungen bis 50 Franken beantragt. Die entsprechende Verordnung zum Postverkehrsgesetz ist in der Zwischenzeit angepasst worden; die neuen Taxen sind seit dem 1. Mai 1976 in Kraft. Zahlungsanweisungen bis 50 Franken kosten nun noch Fr. 1.30 (vorher Fr. 2.—).

**ZL:** *Schon vor den Taxerhöhungen wurde ein offizieller oder auch diskreter Leistungsabbau eingeleitet. Wird z. B. der Abbau der zweiten Postzustellung und der Samstagzustellung weitergeführt?*

**PTT:** In den Jahren des ausgeprägtesten Booms und der grossen Personalknappheit hatten die PTT-Betriebe keine andere Möglichkeit, als einzelne Dienstleistungen einzuschränken. Die veränderten Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt boten uns aber bereits im Frühjahr 1975 Anlass zu einer Ueberprüfung des Dienstleistungsangebotes der Post. Seither sind keine weiteren Umstellungen auf die täglich einmalige Briefzustellung mehr erfolgt. Geplant ist vielmehr eine Leistungs-



*Zur Frage der Selbstbedienungspoststellen gibt es auch positive Stimmen. Man verbindet den Weg zur Post mit den täglichen Einkäufen, trifft Nachbarn, unterhält sich. So kann ein «stummes Postamt» durchaus «gesprächig» werden.*

*Foto PTT (Walter Studer)*

steigerung. Als wesentlichste Massnahme steht zur Diskussion, an Samstagen neben allen eiligen Zeitungen wieder überall auch Briefe und Karten zuzustellen.

**ZL:** *Der Briefträger erfüllt, besonders auf dem Land, auch eine Art «sozialer Mission», ist er doch oft die einzige Kontaktperson zur Aussenwelt. In Schweden z. B. sind die Zustellbeamten verpflichtet, aussergewöhnliche Vorkommnisse zu melden. Wenn also tagelang niemand die Haustüre öffnet, wird via Post dafür gesorgt, dass die Polizei der Sache nachgeht. Denkt die schweizerische PTT auch an diesen menschlichen Gesichtspunkt?*

**PTT:** Auch wir betrachten den Briefträger als wichtiges Glied unseres Kundendienstes, und er ist für viele Menschen eine geschätzte Kontaktperson geblieben. Er übt oft «de facto» — also ohne formellen Auftrag der Gemeindebehörde — eine «soziale Mission» aus, z. B. als nützliche Hilfe bei einem Unfall oder für eine Meldung bei aussergewöhnlichen Vorkommnissen.

In direkten, regelmässigen Kontakt mit dem Empfänger kommt der Zustellbeamte in der Regel allerdings nur noch bei der Aushändigung von eingeschriebenen Paketen und Briefen sowie von Geldbeträgen, weil die übrigen Postsendungen gemäss Postverkehrsgesetz in die Brief- und Ablagekästen zu legen sind.

**ZL:** Eine bedeutende Erschwerung für die ältere oder behinderte Bevölkerung würde auch die weitere Einführung von **zentralen Fächeranlagen** für ganze Quartiere bedeuten. Was ist auf diesem Gebiet vorgesehen?

**PTT:** Die Einrichtung von zentralen Briefkastenanlagen ist künftig lediglich noch in neuen Grossüberbauungen und in besonders begründeten Ausnahmefällen vorgesehen. Aeltern und invaliden Postkunden wird die Post wenn immer möglich stets ins Haus zugestellt. Es sind uns aber Fälle bekannt, wo ältere Leute die Errichtung von zentralen Briefkastenanlagen sehr begrüsst haben, weil sie dort oft Bekannte trafen.

**ZL:** Man hört, dass die Zahl der Briefkästen reduziert werden soll, in Zürich z. B. von 500 auf 100. Das würde die Bevölkerung, vor allem aber wiederum Senioren und Behinderte, hart treffen. Wieweit stimmen diese Gerüchte?

**PTT:** Die Briefkastenleerung in den Städten muss laufend an neue oder gewandelte Bedürfnisse angepasst werden: Neuüberbauungen, Einbahnstrassen, Fussgängerzonen, Baustellen usw. In bestimmten zeitlichen Abständen drängt sich deshalb eine Gesamtüberprüfung auf. Eine solche fand vor drei Jahren auch in Zürich statt. Es ging dabei um die Frage, wie mit den damals knappen personellen Mitteln ein möglichst guter Dienst geboten werden konnte. Die Studie zeigte, dass die Zahl der Briefkästen hierfür nicht allein entscheidend ist. Ebenso wichtig ist, dass der Einwurf für **möglichst viele Benützer** am richtigen Ort steht. Bei einer Neugestaltung des Leerungsdienstes in diesem Sinne hätten von den 634 Briefkästen der Stadt Zürich deren 150 aufgehoben werden können. Inzwischen hat sich jedoch die Wirtschaftslage und damit auch die Personalsituation wesentlich gewandelt. Obwohl die neue Konzeption nicht als eine eigentliche Leistungsverschlechterung hätte betrachtet werden können, wurde in Anbetracht der veränderten Gegebenheiten auf die Realisierung verzichtet.

**ZL:** Auch die **Zeitungstaxerhöhung**, die ja in den kommenden Jahren noch beträchtlich zunehmen wird, wirkt sich für die wirtschaftlich schwächeren Kreise spürbar aus. Ist nicht zu befürchten, dass viele Betagte aus Kostengründen auf ihre Tageszeitung oder ihnen liebgewordene Zeitschriften werden verzichten müssen?

**PTT:** Die heute geltenden Zeitungstaxen sind seinerzeit vom Schweizerischen Zeitungsverlegerverband selber als Variante zu unsern Taxmodellen vorgeschlagen worden. Wir haben uns diesem Antrag angeschlossen, der dann von der Konsultativen PTT-Konferenz, dem Bundesrat und den eidgenössischen Räten gutgeheissen worden ist (der Nationalrat und hernach auch der Ständerat reduzierten die vom Zeitungsverlegerverband vorgeschlagenen Ansätze der ersten beiden Gewichtsstufen für Zeitungen mit einer Auflage bis 20 000 Exemplare noch etwas). Es darf angenommen werden, die Zeitungsverleger hätten Taxen vorgeschlagen, die sowohl für die Verleger wie die Abonnenten tragbar sind und sich nicht als Ursache eines Abonnentenrückganges erweisen.

Die Zeitungstaxen machen in der Tat nur einen geringen Anteil der gesamten Kosten aus, die der Druck und Vertrieb einer Zeitung verursacht. Bei einer Tageszeitung bis 75 g Gewicht und einer Auflage bis 20 000 Exemplaren macht die durch die Tarifierhöhung verursachte Kostensteigerung Fr. 1.50 **pro Jahr und Abonnent** aus, bei einer solchen von durchschnittlich 150 g Gewicht und einer Auflage von über 20 000 Exemplaren Fr. 7.50. Eine wöchentlich einmal erscheinende Zeitung mit gleicher Auflage und gleichem Durchschnittsgewicht würde mit rund einem Sechstel der genannten Kostensteigerungen, also mit 25 Rappen, bzw. Fr. 1.25 belastet.

**ZL:** Erlauben Sie uns, zum Thema **Telefon** überzugehen. Es soll beabsichtigt sein, ab 1977 die **Zeitimpulszählung (ZIZ)** ebenfalls auf den **Ortsverkehr (ZIZO)** auszudehnen. Damit wäre es vorbei mit dem zeitlich unbe-



Ein langes Gespräch am langen Draht. Das Telefon ist ein unentbehrliches Bindeglied zur Aussenwelt für viele Rentner und Invalide. Foto Rk.

schränkten Ortsgespräch. Wiederum dürften jene, die auf das Telefon als Kontaktmittel besonders angewiesen sind, also Betagte, Gebrechliche und Behinderte (und unsere «Telefonketten»!) besonders schwer betroffen werden. Wäre es nicht möglich, die Orts-**taxe** z. B. **fest von 10 auf 20 Rp.** zu erhöhen? Hat man nicht in der Bundesrepublik Deutschland aus sozialen Gründen auf eine «ZIZO-Lösung» verzichtet?

**PTT:** Wir begreifen die Befürchtungen, die Sie wegen der geplanten Einführung der ZIZO hegen. Mit den folgenden Ausführungen hoffen wir aber, Ihre Bedenken zerstreuen zu können. Die ZIZO — ihre schrittweise Einführung ab 1977 ist wohl vorgesehen, aber noch nicht verbindlich beschlossen — wird günstiges Telefonieren keineswegs verunmöglichen. Wer während fünf Minuten spricht, wird künftig voraussichtlich 20 bis 30 Rappen zu bezahlen haben, und ein viertelstündiges Gespräch kommt auf höchstens 50 bis 60 Rappen zu stehen. Sind Sie nicht auch der Ansicht, dass solche Taxen noch zumutbar sind? Es kann ja den PTT im eigenen Interesse nicht darum gehen, zwischenmenschliche Kontakte zu erschweren oder gar zu verunmöglichen. Aber für zehn Rappen ist es heutzutage einfach nicht mehr möglich, Ortsgespräche kostendeckend zu vermitteln. Sie sehen, in welcher Zwangslage wir uns befinden.

Als Alternative zur ZIZO wäre denkbar, die Taxe für die Ortsverbindungen beispielsweise zu verdoppeln; es gibt aber viele Gründe, die

dagegen sprechen. So würden die technischen Anpassungen in den Telefonzentralen gleich viel kosten wie jene für die Einführung der ZIZO. Ferner ist die Nichtberücksichtigung des Taxelementes «Zeit» bei einer einzigen Gesprächskategorie ein Fremdkörper, der aus den folgenden Gründen möglichst rasch ausgemerzt werden muss:

- Die technische Entwicklung hat dazu geführt, dass von den Kosten her betrachtet die Entfernung, über die ein Telefongespräch geführt wird, an Bedeutung verliert, die Dauer dagegen an Bedeutung gewinnt.
- Von der ausserordentlich günstigen Taxe der Ortsverbindungen profitieren die Abonnenten ganz unterschiedlich: in grossen Telefon-Ortsnetzen (Städten) ist der Anteil der Ortsverbindungen gross, und die Fernverbindungen sind in der Minderheit; in kleinen Netzen verhält es sich umgekehrt.

Bei den Fernverbindungen wird die Zeitimpulszahlung allgemein als die gerechteste Taxierungsart angesehen; weshalb soll das nicht auch für die Ortsverbindungen gelten? In der Bundesrepublik Deutschland kosten heute die Ortsverbindungen, unbekümmert um ihre Dauer, 23 Pfennig, also etwa 23 Rappen. Die Deutsche Bundespost hatte beschlossen, auch für die Ortsverbindungen die Zeitimpulszahlung einzuführen, und vorgesehen, alle vier Minuten 23 Pfennig zu erheben. Gegen dieses Vorhaben sind einzelne Institutionen Sturm gelaufen. Daraufhin hat

man die Sache neu überdacht. Soviel wir wissen, sollen die Ortsverbindungen nun zunächst versuchsweise alle acht Minuten mit 23 Pfennig belastet werden.

**ZL:** Wenn die Impulszählung unumgänglich ist, wären nicht **Erleichterungen in Härtefällen** denkbar? Könnten nicht z. B. Empfänger von Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigungen oder IV-Rentner von der «ZIZO» ausgenommen werden?

**PTT:** Wegen der automatisierten und zentralgesteuerten Taxerfassung ist es nicht möglich, die Ortsverbindungen, die von bestimmten Anschlüssen ausgehen, anders zu taxieren als die übrigen Ortsverbindungen.

**ZL:** Die PTT hat den Stellen der «Dargebotenen Hand» auf Januar 1976 die **Dienstnummer 143** zugeteilt. Diese erfreuliche Neuerung bedeutet für die Anrufenden eine wesentliche Erleichterung, indem sie die lokalen Nummern nicht mehr nachschlagen müssen. Wenn wir richtig informiert sind, sind die Dienstnummern aber auch mit einer festen Taxe von 20 Rp. für Gespräche von unbeschränkter Dauer verbunden.

Wäre es nicht möglich, den rund **70 regionalen Beratungsstellen von Pro Senectute** ebenfalls eine solche einheitliche Dienstnummer zuzuteilen? Das würde den Hilfesuchenden den Anruf erleichtern und eine feste Taxe würde eine wesentliche Entlastung bedeuten.

**PTT:** Weil die meisten der nun hundert Kurzurufnummern für PTT-dienstliche Zwecke gebraucht werden, bleiben nur wenige Nummern für Dritte übrig. Deswegen müssen wir an die Ueberlassung einer solchen «Dienstnummer» ganz bestimmte Bedingungen knüpfen. Es können nur Organisationen berücksichtigt werden, die einen Dienst im öffentlichen Interesse anbieten und die Tag und Nacht, sonntags und werktags erreichbar sind. Fast alle diese Organisationen beantworten eigentliche Notrufe: Feuerwehr, Polizei, Aertzlicher Notfalldienst, Dargebotene Hand, Strassenhilfe usw. Uns scheint, prima



vista und bei aller Wertschätzung Ihrer Arbeit, dass die Beratungsstellen Ihrer Organisationen die Bedingungen für die Zuteilung einer Kurzrufnummer zur Zeit kaum vollumfänglich erfüllen würden.

Die günstige Anruftaxe von derzeit 20 Rappen für diese Sonderdienste ist auf technische Gründe zurückzuführen. Sobald die Voraussetzungen dafür geschaffen sind, werden wir nicht darum herumkommen, auch diese Gebühr den tatsächlichen Kosten anzupassen.

**ZL:** *Bezüger von Hilfslosenentschädigungen können sich das Telefon gratis installieren lassen. Welche Bedingungen müssen erfüllt sein und sind diese Ansätze noch zeitgemäss? Wo sind die Anmeldeformulare erhältlich? Wie viele Apparate wurden bisher in diesem Rahmen unentgeltlich installiert?*

**PTT:** Wer Bezüger einer Hilfslosenentschädigung ist, braucht keine weiteren Bedingungen zu erfüllen, damit ihm das Telefon unentgeltlich eingerichtet werden kann. Anmeldeformulare gibt es nicht; es genügt, wenn der Bewerber die entsprechende Verfügung der AHV-Ausgleichskasse vorlegt. Ausser den Einrichtungskosten für neue Anschlüsse übernehmen die PTT-Betriebe seit dem 1. März dieses Jahres auch die Installationskosten, die beim Wohnungswechsel eines solchen Abonnenten entstehen. Ueber die unentgeltlich installierten Telefonanschlüsse führen wir keine Statistiken.

**ZL:** *Wäre es nicht denkbar, in diesen ausgesprochenen Härtefällen auch die Abonnementsgebühren zu erlassen, wie dies ja bei Radio und TV möglich ist?*

**PTT:** Die Ermässigung der Abonnements-taxen für Bezüger von Ergänzungsleistungen oder Hilfslosenentschädigungen und für IV-Rentner würde am sehr grossen administrativen Aufwand, den eine solche Massnahme erforderte, scheitern. Das Personal, das die zahlreichen Kontrollen durchzuführen hätte, fehlt. Ein «Sozialtarif» würde ferner dem im



*Alte Telefonbücher sind nicht wertlos. 1427 Tonnen (142 Eisenbahnwagen) wurden letztes Jahr bei Drogerien und Postämtern abgegeben. Aus dem jährlichen Erlös von 80 000 bis 100 000 Franken kann die Schweizerische Radioaktion (SRA) etwa 400 Radioapparate und 150 Fernsehgeräte anschaffen. Empfänger sind einsame und bedürftige Betagte oder Invalide, aber auch Heime und Schulen. Die Stiftung kommt ebenfalls für die Reparaturen auf. Die PTT erteilen die Konzession gratis. Leider werden nur 45 Prozent aller ausgedienten Bücher abgegeben. Wären es doppelt so viele, so könnte die SRA doppelt so vielen Menschen Freude bereiten.*



Fernmeldewesen stets befolgten Grundsatz zuwiderlaufen, dass die Abonnementstaxe das Entgelt für eine von den PTT-Betrieben individuell erbrachte Leistung darstellt, die von allen Leistungsempfängern in gleicher Weise zu vergüten ist. Im übrigen ist daran zu denken, dass es, neben den von Ihnen genannten Personen, viele andere Minderbemittelte und Hilfsbedürftige gibt, die mit ebensolchem Recht Anspruch auf Vergünstigungen erheben könnten. Vergünstigungen für einen gewissen Kreis von Abonnenten hätten schliesslich zur Folge, dass die übrigen Abonnenten umso höhere Abonnementstaxen zu zahlen hätten. Die Lage der PTT-Betriebe gestattet es nicht, Vergünstigungen ohne entsprechenden Ausgleich zu gewähren. Zwischen der Konzessionsgebühr für Radio und TV, die die PTT-Betriebe unter gewissen Umständen erlassen, und der Abonnementstaxe für Telefonanschlüsse, gibt es wesentliche Unterschiede. Der einzelne Radio- oder TV-Konzessionär verursacht weder den PTT-Betrieben noch der SRG Kosten. Programm und technische Anlagen dienen der Gesamtheit der Konzessionäre. Dagegen sind die Aufwendungen der PTT-Betriebe für jeden einzelnen Telefonabonnenten beträchtlich: Lieferung und Unterhalt des Telefonapparates, Ueberlassung einer Anschlussleitung und einer Zentralausrüstung.

**ZL:** *Alljährlich werden im Rahmen von Sonderaktionen die alten **Telefonbücher** eingesammelt. Welche und wie viele Personen konnten bisher von dieser Aktion profitieren?*

**PTT:** Die Sammlung der alten Telefonbücher wird von der Stiftung Schweizerische Radio- und Fernseh-Aktion für bedürftige Blinde, Invalide, Betagte, Heime und Schulen (SRA) durchgeführt. Die Stiftung bezweckt seit über 30 Jahren aus dem Erlös des Sammelgutes benachteiligten Mitmenschen und finanzschwachen Heimen und Schulen Radio- und Fernsehapparate statutengemäss gratis zur Verfügung zu stellen.

Die PTT hilft mit andern Institutionen bei der Sammlung der alten Telefonbücher. Einzelheiten können bei O. Pünter, Zentralsekretär der Stiftung SRA, Postfach 2025, 3001 Bern, erfragt werden.

**ZL:** *Nachdem die **Telefonabonnementsgebühren** seit 1972 um ca. 50 Prozent erhöht wurden, liest man bereits wieder von einer weiteren, der fünften Erhöhung der Konzessionsgebühren für **Radio und Fernsehen** seit 1965. Betrugen z. B. die Radioempfangsgebühren damals noch Fr. 26.—, heute Fr. 60.—, so sollen sie ab 1. Juli 1976 um weitere 30 Prozent auf Fr. 78.— angehoben werden. Wie ist diese Verdreifachung innert 10 Jahren zu begründen? Glauben Sie nicht, dass diese beträchtlichen Verteuerungen allmählich Radio und Fernsehen gerade für jene Bevölkerungskreise zu einem **unerschwinglichen Luxus** werden lassen, die besonders auf diese Verbindungen zur Aussenwelt angewiesen sind?*

**PTT:** Bei dieser Frage müssen wir «passen», weil für die Beantwortung das Eidg. Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement zuständig ist. Der «Löwenanteil» der Konzessionsgebühren fliesst ohnehin der SRG zu (70 Prozent). Den PTT verbleiben für den «Programm-Transport» — für kostspielige Installationen also wie Sender, Umsetzer usw. — lediglich 30 Prozent der Einnahmen.

**ZL:** *Es gibt für Radio und Fernsehen — im Unterschied zum Telefon — auch einen **Gebührenerlass**. Wie gelangt man in den Genuss dieser Vergünstigungen? Und wie viele **Gratishörer** gibt es beim Radio und beim Fernsehen?*

**PTT:** Anspruchsberechtigt für den Erlass der Behandlungs-, Regal- und Kontrollgebühren für den Betrieb eines Radio- oder Fernsehempfängers sind

— Invalide mit geringem Einkommen und geringem Vermögen, die dauernd zu mindestens 50 Prozent erwerbsunfähig sind;  
— Personen über 65 Jahre mit geringem

Einkommen und geringem Vermögen. Die Konzessionsdienste der Kreistelefordirektion (Tel. Nr. 13 oder 113) geben auf Anfrage hin gerne entsprechende Merkblätter und Gesuchsformulare ab.

Ende 1975 besaßen 2945 Invalide und 20 485 Personen über 65 Jahre eine gebührenfreie Radiokonzession, während 2260 Invalide und 15 088 Betagte Inhaber einer gebührenfreien Fernsehempfangskonzession waren.

**ZL:** *Zum Schluss eine besonders «heisse Frage»: Leute, die die riesigen neuen TV-Studios in Zürich, Genf und Lugano und die monumentalen SRG- und PTT-Hauptsitze in Bern mit ihren Beamtenheeren kennen, behaupten, dass nun eben das Volk diese Milliardenbauten in Form übermässiger Tax- und Gebührenerhöhungen zu berappen und zu amortisieren habe. Der Bürger fühlt sich hilflos einer «allmächtigen Verwaltung» ausgeliefert. Was sagen Sie zu diesem Vor-*

*wurf einer allzu aufwendigen Bau- und Personalpolitik?*

**PTT:** Dürfen wir zuerst eine Einschränkung machen? Wir können hier nur für die PTT antworten, nicht aber für die SRG. Was nun die «PTT-Paläste» betrifft, sei doch folgendes festgehalten:

- Nicht einmal 10 Prozent der über 50 000 PTT-Mitarbeiter sind im Verwaltungsdienst tätig. Sie müssen sowohl bei den Kreisdirektionen wie auch bei der Generaldirektion irgendwie untergebracht werden. Die Konzentration auf wenige, aber grosse Gebäude hat sich dabei als weitaus wirtschaftlichste Form erwiesen.
- In den letzten Jahren wurden von der PTT mit wenigen Ausnahmen keine reinen Verwaltungsgebäude mehr erstellt, schon aus konjunkturpolitischen Gründen nicht. Der Personalstopp im Verwaltungsdienst tat ein übriges, um keinen neuen Bedarf entstehen zu lassen.

**Alle Bankdienste —  
im Kanton,  
in der Schweiz,  
auf der ganzen Welt.**



**Zürcher Kantonalbank**

- Von den gesamten PTT-Kosten entfallen etwa 5 Prozent auf Gebäudekosten, auf Verwaltungsgebäudekosten nur etwa 0,2 Prozent. Bei den Radio- und Fernsehdiensten macht der Anteil wegen der zahlreichen Sender- und Umsetzergebäude etwas mehr aus.
- Bei den PTT stand stets der rationelle, wirtschaftliche Bau im Vordergrund. Hingegen verlangen die lokalen Behörden immer wieder nachdrücklich, die PTT dürften nicht reine Zweckbauten erstellen; es sei vielmehr auf die Umgebung, das Dorf- bzw. Stadtbild Rücksicht zu nehmen. Bei Postanlagen sind eigentliche Typenbauten ohnehin kaum möglich, weil die betrieblichen, liegenschaftlichen und eben die baupolizeilichen Voraussetzungen jedesmal verschieden sind. Dafür werden einzelne Elemente wie Schalteranlagen, Telefonkabinen oder Postfachanlagen nach normierten Plänen ausgeführt. Im Telefonbereich hat unsere Hochbauabteilung für Orts- und Quartierzentralen 5 standardisierte Gebäudetypen entwickelt, die wesentliche Vereinfachungen und damit Einsparungen an Zeit und Kosten mit sich bringen. Uns fehlt hier der Raum, um alle übrigen Anstrengungen in dieser Richtung aufzuzählen. Wir sind aber überzeugt, dass man uns nicht als «Paläste-Bauer» apostrophieren kann.

Auch bei der Personalpolitik muss etwas eingeschränkt werden. Die PTT können wohl den Personalbestand, nicht aber die Besoldungen beeinflussen; das Parlament hat hier das letzte Wort:

- Dank frühzeitigem Personalstopp in den Verwaltungsdiensten (noch zu Hochkonjunkturzeiten, in der ersten Hälfte 1974), der dann 1975 auch auf die Betriebsdienste ausgedehnt wurde, konnten die PTT namhafte Einsparungen erzielen. Im Jahre 1975 beispielsweise 30 Millionen Franken gegenüber dem Budget. Die Leistungen je Mitarbeiter stiegen vor



Foto PTT (Peter Studer)

### Mitteilungsfreudige Schweizer 169 Briefe und Postkarten und . . .

sda. Je Einwohner sind 1975 von der PTT 169 Briefe und Postkarten, 113 adressierte Drucksachen, 163 Zeitungen und Zeitschriften und 21 Pakete vermittelt worden. Im Postcheckdienst wurde pro Kopf ein Geldbetrag von rund 125 000 Franken umgesetzt. Auf jeden schweizerischen Telefonabonnenten entfielen durchschnittlich 783 Gespräche, nämlich 439 Orts-, 322 nationale und 22 internationale Fernverbindungen. Wie den «Technischen Mitteilungen» der PTT weiter zu entnehmen ist, wurden je 100 Einwohner 51 Telegramme vermittelt. Beim Telex wurde jeder Anschluss während rund 60 Stunden benützt.

allem 1974 erheblich an; trotz Rezession wird weiterhin eine wachsende Produktivität angestrebt.

- Es ist uns schon bisher gelungen und wir legen es auch unserer weiteren Planung zugrunde, dass ein nicht unwesentlicher Teil der Teuerung (rund ein Drittel) nicht durch Tarifmassnahmen, sondern durch Rationalisierung und Leistungsverbesserungen wettzumachen ist.

**ZL:** Für Ihre aufschlussreichen Ausführungen möchten wir Ihnen im Namen unserer Leser herzlich danken. Ihre Antworten haben sicher zum besseren Verständnis zwischen den PTT-Betrieben und den älteren Bürgern beigetragen.